

Merkblatt zur Nennungsverpflichtung

Jeder Antragsteller ist im Falle einer Förderung durch die Zürcher Filmstiftung verpflichtet, im Abspann (in gewissen Fällen zudem im Vorspann) sowie insbesondere auch in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung hinzuweisen. Die konkrete Umsetzung dieser «Nennungsverpflichtung» ist abhängig von Projekt und Medium:

im Abspann: nach Produzentennennung, immer mit Logo:



**ZÜRCHER
FILMSTIFTUNG**

oder



im Vorspann: Falls der Vorspann Produzentencredits enthält und der Förderbeitrag mind. CHF 500'000 ausmacht, ist auch die Filmstiftung aufzuführen, als Textzeile oder mit Logo. Beispiel:

gefördert durch die Zürcher Filmstiftung

oder



Plakat: nach der Produzentennennung oder in einer Extra-Zeile, immer mit Logo.

Grossanzeige: nach der Produzentennennung oder in einer Extra-Zeile, immer mit Logo.

Presseheft: Die Zürcher Filmstiftung ist auf der Hauptseite nach der Produzentennennung aufzuführen, wahlweise als Textzeile oder mit Logo.

Presstext: im Zusammenhang mit Nennung von Produzenten und Coproduzenten.

Credits: überall, wo (ausser bei Vor- und Abspann) Credits mit Produzentennennung veröffentlicht werden, ist unmittelbar anschliessend auch die Filmstiftung aufzuführen.

Bei einer internationalen/englischsprachigen Version verwenden Sie bitte die Formulierung «*financially supported by*». Der Name «Zürcher Filmstiftung» und das Logo bleiben unverändert.

Bestehen mehrere Nennungsverpflichtungen, so sollten die einzelnen Institutionen in der Reihenfolge gemäss der Höhe ihrer Förderbeiträge aufgeführt werden.

Bei Fertigstellung des Films bzw. zu Beginn der Kinoauswertung bitten wir Sie, der Zürcher Filmstiftung folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- 1 Set Werk- und Szenefotos
- Plakat
- Presseheft (gedruckt)
- Fotos und Dias (nur als druckfähige Vorlagen oder Dateien mit 300dpi Auflösung)
- DVD für die interne Dokumentation (gemäss Darlehensvereinbarung)

Änderungen, die sich während der Produktionsphase z.B. bei Filmtitel oder Besetzung ergeben, teilen Sie bitte umgehend mit, damit unsere Publikationen auf dem aktuellsten Stand gehalten werden können.

Die Logo-Vorlagen können als eps-Dateien per Mail oder auf CD-ROM bezogen werden.

Geschäftsstelle Zürcher Filmstiftung

Neugasse 10 – 8005 Zürich

Tel 043 960 35 35

info@filmstiftung.ch – www.filmstiftung.ch